

Magdeburg, 24. Januar 2025

Nr. 5/2025



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

## 12 Parteien treten in Sachsen-Anhalt zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 an

„Der Landeswahlausschuss hat heute über die Zulassung der Landeslisten für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in Sachsen-Anhalt entschieden und 12 von 15 eingereichten Landeslisten zugelassen“, so die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann nach der heutigen Sitzung.

Die Landeslisten der Parteien „Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)“, „PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)“ und „Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)“ wurden durch den Landeswahlausschuss zurückgewiesen, da sie nicht den bundesgesetzlichen Anforderungen entsprachen. Insbesondere lagen die erforderlichen 1.790 Unterstützungsunterschriften nicht vor.

Folgende 12 Landeslisten wurden heute mit ihren Kandidaten vom Landeswahlausschuss für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zugelassen:

Wahlvor- schlags- nummer	Name der Partei
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	Die Linke (Die Linke)
5	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

PRESEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin  
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:  
Yvonne Lisec

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Tel.:(0391)567-5365

Fax:(0391)567-5575

E-Mail:lwl@mi.sachsen-anhalt.de  
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Wahlvor- schlags- nummer	Name der Partei
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
9	Volt Deutschland (Volt)
10	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
11	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)
12	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Vorbehaltlich etwaiger Beschwerdeverfahren werden die Wahlvorschläge in dieser Reihenfolge auf dem Stimmzettel erscheinen. Sie richtet nach der Zahl der Zweitstimmen, die die jeweilige Partei bei der vorherigen Bundestagswahl in Sachsen-Anhalt erreicht hat (Wahlvorschlagsnummern 1 bis 10). Neu kandidierende Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an (Wahlvorschlagsnummern 11 und 12).

Verbindlich feststehen, werden die Parteien und ihre Kandidaten frühestens am 28. Januar 2025 nach Ablauf der Beschwerdefrist bzw. im Falle einer Beschwerde erst nach der Beschwerdeentscheidung am 30. Januar 2025. Erst danach kann mit dem Druck der Stimmzettel und der Verteilung an die Gemeinden begonnen werden, sodass der Versand der Briefwahlunterlagen frühestens ab dem 4. Februar 2025 erfolgen kann.